

INFO- BRIEF

Nr. 7/2010, (196) 26.03.2010



Auch Bonner CDU sagt: Schwarzgelb darf nicht weiter in Düsseldorf regieren

Am 9. Mai wird in Nordrhein-Westfalen gewählt. Im Wahlkampf ist es üblich, dass sich die Regierungsparteien mit wirklichen oder vermeintlichen Erfolgsbilanzen schmücken. Und wenn es bei einer Wahl sogar noch um die Bundesratsmehrheit geht, kann man eine besonders erbitterte Auseinandersetzung erwarten.

Da wollte wohl die Bonner CDU mitmischen und präsentierte nun ihren eigenen Mitglieder in der Ausgabe 3/2010 des UnionKuriere unter dem Titel „Fünf Jahre schwarzgelbe Landesregierung in Düsseldorf - CDU-Leistungsbilanz für Bonn“ ihre Parolen, welche Erfolge man durch die Landespolitik in Bonn vorweisen könne. Das Ergebnis muss wohl auch einen zweihundertprozentigen CDU-Anhänger ernüchtern. Acht große Zeitungsseiten hätte man Platz gehabt. Aber dies ist alles, was der Bonner CDU zu ihrer eigenen „Leistungsbilanz“ einfällt:

„Meist von den Bürgern unbeachtet, hat Bonn von der schwarz-gelben Landesregierung viel profitiert. Dazu gehört, dass das Lehramtsstudium nun wieder ab 2011 an der Bonner Universität möglich ist. Aber auch, dass Bonn von den – vom Land vergebenen – EU-Fördermitteln ganz anders profitiert als in früheren Jahren. Zu den möglich gewordenen Maßnahmen gehört z.B. die Ansiedlung des Weltverbandes der Kommunen (ICLEI) in Bonn. Von den Zuschüssen zur U3-Betreuung hat Bonn weit überproportional profitiert. Und selbst die Verbreiterung der Kennedybrücke, wäre ohne 70% Zuschuss von Land und Bund nicht möglich gewesen. Dass die Landesregierung einen größeren Anteil des Konjunkturpaketes als andere Bundesländer an die Kommunen weiter gibt, zeigt sich u.a. bei energetischen Sanierungsmaßnahmen in den Schulen aber auch beim Alten Rathaus, der Schauspielhalle Beuel und beim Sportpark Nord. Besonders hilfreich aber war in den vergangenen fünf Jahren die klare Unterstützung der Landesregierung für Bonn als Bundesstadt und internationaler Politikstandort. Bonn ist ein wichtiger Eckpunkt im neuen Profil von Nordrhein-Westfalen und das spürt man in vielen Einzelentscheidungen, gerade auch wenn die Kameras aus sind. Eine auf das Ruhrgebiet fixierte rote Landesregierung wird es dagegen wieder nur bei Lippenbekenntnissen belassen.“

Wenig genug ist das ja für fünf Jahre Regierung, zwei Bonner CDU-Landtagsabgeordnete, von denen sogar einer Fraktionsvorsitzender ist. Und jetzt noch kurz analysiert: Schwarzgelb hat also der (unabhängigen) Uni also die Lehrerausbildung nicht verboten und der Stadt die Ansiedlung von ICLEI-Ansiedlung mit Geldern der Europäischen Union nicht untersagt. Die Gelder der (rot-grünen und rot-schwarzen) Bundesregierung für U3, Verkehrsprojekte und das Konjunkturpaket II hat Schwarzgelb also tatsächlich (wenigstens zu einem Teil) an Kommunen wie Bonn weitergereicht? Im zweiten Absatz ja nur Prosa. Kein einziges echtes landespolitisches Thema. Noch nicht einmal der Versuch dazu.

Das sollten alle Bonner mal nachlesen ...

- Ulrich Kelber -

*Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich
schöne und erholsame Ostertage!*



THEMEN

KEINE LANDESPOLITIK

RATINGAGENTUREN KRITISCH
BEWERTET

KOMPROMISS ZUR BETREU-
UNG LANGZEITARBEITSLOSER

NEIN ZU EINFACHEREN BA-
FÖG-ANTRÄGEN

PFLEGE ZU HAUSE ERLEICH-
TERN

DIESE WOCHE IM PARLA-
MENT

Termine

29.03. bis 11.04.10
Urlaub

14.04.10, 17:30 - Bonn
SPD-Bundestagsfraktion
vor Ort: Gute und gerechte
Gesundheitsversorgung für
alle! mit Kurt Lauterbach,
Münster-Carée

16.04.10 15:30 - Bonn
Bürgersprechstunde, Wahl-
kreisbüro

**16.04.10, 18:00 - Königs-
winter**
Diskussionsveranstaltung
„Energiepreise im Strudel
der Globalisierung?“ m. M.
Schultz u.a., Rheinhotel
Loreley, Rheinallee 12

**18.04.10 10:00 - Mecken-
heim**
Peer Steinbrück spricht
Klartext – ein finanzpoliti-
sches Frühstück, Ratssaal
der Stadt Meckenheim,
53340 Meckenheim

Sachverständige beurteilen Ratingagenturen kritisch

Die Arbeit von Ratingagenturen und die Bedeutung der von ihnen erstellten Ratings ist von den meisten Sachverständigen in einer Anhörung des Finanzausschusses am Mittwoch kritisch beurteilt worden. So äußerte die Deutsche Bundesbank Zweifel, ob neue Ratingagenturen auf dem bisher von wenigen Unternehmen beherrschten Markt die Verhältnisse wesentlich ändern würden. Sie könnten sich möglicherweise nur auf dem Markt etablieren, indem sie für Unternehmen und Wertpapiere bessere Bewertungen als die Wettbewerber abgeben würden. Auch die Gründung einer staatlichen Ratingagentur beurteilte die Bundesbank mit Blick auf deren Ratings von anderen Staaten wie Griechenland kritisch. Ratings könnten eigenständige Analysen nicht ersetzen, erklärte die Bundesbank.

Anlass der Anhörung war der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur europäischen Verordnung über Ratingagenturen (17/716), mit dem Konsequenzen aus der Finanzkrise gezogen werden sollen. Die Agenturen hätten die verschlechterte Marktlage nicht früh genug erkannt, wird darin kritisiert. Künftig sollen Agenturen zahlreiche Bestimmungen beachten müssen. So drohen Bußgelder bis zu 1 Million Euro, wenn eine Ratingagentur sowohl Beratungsleistungen erbringt als auch die Produkte des beratenen Unternehmens mit Ratings versieht. Bis zur Gründung einer Europäischen Aufsichtsbehörde soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die neuen Aufgaben übernehmen.



Die vorgeschriebene Trennung von Rating und Beratung lässt sich nach Ansicht des Unternehmensberaters Karl-Heinz Bachstädt umgehen, indem eine Agentur ihr Bewertungs- und Beratungsgeschäft unter dem Dach einer Holding aufteilt. Außerdem könnte die Trennung von Rating und Beratung unterlaufen werden, wenn die Mitarbeiter einer Ratingagentur unmittelbar nach Ende der Tätigkeit dort in die Beratungsfirma wechseln würden. Der Bußgeldrahmen sei vor dem Hintergrund der Milliarden-Umsätze der großen Ratingagenturen "viel zu niedrig", kritisierte Bachstädt. Für

ein europäisches Ratingsystem sprach sich Wolfgang Gerke (Bayerisches Finanz Zentrum) aus, zeigte sich jedoch zugleich "pessimistisch, das dies gelingt".

Susanne Uhl vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) kritisierte, private externe Ratings würden heute weitestgehend interne Bewertungen seitens der Gläubiger ersetzen. Bei strukturierten Produkten hätten Banken und Bankaufsicht heute keine eigene Expertise mehr. Diese Expertise müsse es wieder geben, forderte Uhl. Zugleich kritisierte sie die Auswirkungen der Arbeit der Agenturen, die mit der Bewertung der Kreditwürdigkeit von Unternehmen, Staaten, Ländern und Kommunen über die Zinsbelastung der betroffenen Schuldner entscheiden würden. "Im Bereich von Finanzprodukten agieren sie wie ein Finanz-TüV, ohne jedoch für Falschbewertungen zu haften." Der Zentrale Kreditausschuss bestätigte, dass die Banken keine Systeme hätten, um umgepackte Finanzprodukte zu bewerten. Man habe jedoch hervorragende Systeme zur Bewertung zum Beispiel von mittelständischen Unternehmen.

Bertram Theilacker, Vorstandsmitglied einer Sparkasse, erklärte, mit der Einführung einer Aufsicht im Gesetzentwurf werde ein an sich nicht richtiges System nur bestätigt. Ratingagenturen würden auch künftig für ihre Urteile von den Beurteilten bezahlt. "Die Gefahr, dass Risiken unterzeichnet werden bleibt damit latent vorhanden", erklärte Theilacker.

Vertreter der Ratingagenturen begrüßten die beabsichtigte europäische Harmonisierung der Aufsicht. Ratings seien Meinungen und das werde auch so bleiben, sagte der Vertreter von "Fitch Deutschland". Prognosen würden manchmal schiefgehen. In der Stellungnahme von "Moody's Investor Service" (MIS) hieß es unter anderem, aus den dramatischen Veränderungen des Finanzsystems hätten sich wichtige Lehren ergeben. MIS habe darauf mit einer Vielzahl von Initiativen reagiert, "um die Qualität, Unabhängigkeit und Transparenz seiner Ratings zu verbessern".

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/simple_search.do

Dort einfach die Nr. eingeben

Betreuung aus einer Hand für Langzeitarbeitslose gesichert

Zur Einigung der Spitzenrunde zur SGB II-Neuorganisation erklären der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion **Hubertus Heil**, die arbeitsmarktpolitische Sprecherin **Anette Kramme** und die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuss **Bettina Hagedorn**:

Es ist eine gute Lösung für die Langzeitarbeitslosen in unserem Land, da sie die Betreuung, Hilfe und Vermittlung aus einer Hand ermöglicht und die bewährte Zusammenarbeit in den JobCentern sowie die Arbeit der Optionskommunen grundgesetzlich absichert. Ohne die SPD wäre diese Einigung nicht zustande gekommen. Nur der Einigungswille der SPD hat die Betreuung aus einer Hand für Langzeitarbeitslose weiterhin möglich gemacht.

Es ist der SPD gelungen, in den Verhandlungen die Aufhebung der von den Regierungsfraktionen verhängten Sperre von 900 Millionen Euro in der Arbeitsmarktpolitik sowie die Entfristung von 3.200 befristeten Stellen in den JobCentern durchzusetzen. Wir konnten verhindern, dass die Arbeitsmarktpolitik zum Steinbruch für die Finanzierung der Klientelgeschenke der Koalition wird.

Zentral ist, dass es gelungen ist, gegen den Widerstand von Schwarz-Gelb einen verbindlichen Personalschlüssel gesetzlich zu verankern, der für die JobCenter und die Optionskommunen gleichermaßen gilt. Dieser beträgt für Arbeitssuchende bis 25 Jahren eins zu 75 und bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren eins zu 150. Ein ausreichendes Betreuungsverhältnis von Vermittlerinnen und Vermittlern zu Arbeitssuchenden ist ein wesentlicher Punkt, um in der Praxis Langzeitarbeitslose besser auf ihrem Weg zurück in Arbeit zu unterstützen. Auch weitere Bedingungen für die Vermittlungsarbeit in den JobCentern werden verbessert: es wird ein stabiler Personalkörper mit eigener Personalvertretung geschaffen, die Rechte des Geschäftsführers und der Trägerversammlung werden gestärkt.

In einem begrenzten Umfang kann die Betreuung von Langzeitarbeitslosen auch künftig von Optionskommunen wahrgenommen werden, das bedeutet: die bestehenden Optionskommunen werden entfristet und eine moderate Erweiterung ermöglicht. Es wird keine Wahlfreiheit für die Kommunen geben, sondern die Zahl der Optionskommunen wird auf höchstens 25 Prozent begrenzt. JobCenter und Optionskommunen werden künftig nach einem einheitlichen Verfahren über Zielvereinbarungen gesteuert. Das trägt zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland bei und führt zu einer verbesserten Transparenz und Kontrolle.

Koalition hält an seitenlangen BAföG-Antragsformularen fest

Anlässlich des Neins der Koalition im Haushaltsausschuss, die Empfehlungen des Normenkontrollrates für ein vereinfachtes BAföG-Verfahren umzusetzen, erklärt der Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Bundestagsfraktion **Klaus Hagemann**:

Bürgernähe und Bürokratieabbau war gestern: Die von der SPD-Fraktion beantragte rasche Umsetzung der Vorschläge des Normenkontrollrates, der sich für eine einfachere BAföG-Beantragung einsetzt, wurden von CDU/CSU und FDP im Haushaltsausschuss rundweg abgelehnt.

Lediglich ein bis zwei Prozent aller Antragsteller sind nach der gerade veröffentlichten Studie des Expertengremiums in der Lage, den BAföG-Antrag auf Anhieb vollständig auszufüllen. Unzählige Studierende, aber auch deren Eltern, beklagen sich beim Deutschen Bundestag über die lange Bearbeitungsdauer, die Fülle der Nachweise, und die mangelnde Vernetzung der BAföG-Ämter in den Ländern. Und was macht die Koalition: Ein bisschen Kosmetik.

Dabei räumt die Bundesregierung selbst ein, dass ein vereinfachtes Verfahren auch im eigenen Interesse liegen und zu Einsparungen im Verwaltungsbereich führen würde. Durchgesetzt haben sich mit der Entscheidung im Haushaltsausschuss in den Reihen der Koalition aber jetzt die Bedenkenräger.

Gerade die zum Wintersemester 2010 vorgesehene BAföG-Novelle bietet eigentlich die beste Gelegenheit, den Rat der eigenen Fachleute Ernst zu nehmen in Gesprächen mit den Ländern zügig in die Tat umzusetzen. Statt mutiger Schritte und Reformeifer hin zu einem modernen Online-Verfahren erschöpft sich die Koalition der Unwilligen nun aber bestenfalls im Kleinklein und bastelt stattdessen lieber am Erscheinungsbild der künftigen Antragsformulare.

Karikatur: Klaus Stuttmann

Verbesserung der Möglichkeit zur häuslichen Krankenpflege gefordert

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die häusliche Krankenpflege sollen verbessert werden. Dafür hat sich am Mittwochvormittag der Petitionsausschuss einstimmig ausgesprochen und beschlossen, eine entsprechende Petition dem Bundesministerium für Gesundheit als Material zu überweisen und den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben. Damit wollen die Abgeordneten sicherstellen, dass die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen einbezogen wird.

Hauptanliegen der Petition ist es, zu erreichen, dass häusliche Krankenpflege auch dann geleistet wird, wenn keine ärztliche Behandlung erforderlich ist, aber zugleich ein Bedarf an Leistungen der Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung besteht. Nach derzeitiger Rechtslage besteht derzeit kein Anspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung auf häusliche Krankenpflege, soweit keine ärztliche Behandlung und keine diese unterstützende Behandlungspflege erforderlich ist.



Zur Begründung heißt es in der Petition, aufgrund des medizinischen Fortschritts und der Einführung der Fallpauschalregelung würden Patienten heute früher aus dem Krankenhaus entlassen. Zahlreiche Behandlungen und Operationen seien zudem in den ambulanten Bereich verlagert worden. Das, so der Petent, habe dazu geführt, dass Heilungs- und Genesungsphasen in der privaten Wohnung von den Betroffenen selbst finanziert werden müssten. Häufig betreffe das ältere oder alleinstehende Menschen mit kleinerem Einkommen. Die Petition wurde im Internet von mehr als 25.000 Unterstützern mitgezeichnet.

Ulrich Kelber
Bonn
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 - 227 700 26
Fax: 030 - 227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228 - 280 31 35
Fax: 0228 - 280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



TOPTHEMA

Kommunen vor dem Kollaps bewahren

Die Haushaltslage der Städte und Kommunen in Deutschland ist katastrophal. Die krisenbedingt steigenden Sozialausgaben und die wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen gefährden die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Anstatt eine finanzielle Perspektive zu schaffen, treibt Schwarz-Gelb die Kommunen durch Steuerprivilegien und Klientelgeschenke für einzelne Gruppen in den Ruin.

Wir haben am 26. März deshalb einen Antrag „Rettungsschirm für Kommunen – Strategie für handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise“ (Drs. 17/1152) in den Bundestag eingebracht. Parallel dazu hat der Deutsche Bundestag am 26. März abschließend unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drs. 17/520, 17/869) beraten. Wir fordern darin, dass die unsinnige Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent rückgängig gemacht wird. Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist eine eklatante politische Fehlentscheidung der Koalition. Die Warnungen vor zusätzlichem bürokratischem Aufwand bestätigen sich und haben die Wirtschaftsverbände bereits zum öffentlichen Aufruf an die Bundesregierung nach Abmilderung der Lohnsteuerfolgen der Neuregelung veranlasst. Die Regierungskoalitionen haben wie erwartet nicht die Chance genutzt, um zu vernünftiger Politik zurückzukehren und gegen den Gesetzentwurf gestimmt.

Leistungen für die Bürger erhalten

Bürgerinnen und Bürger benötigen starke Kommunen, die gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleisten. Städte, Gemeinden und Landkreise garantieren die öffentliche Daseinsvorsorge und erfüllen vielseitige Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft. Sie können ihren umfassenden Aufgaben und Verpflichtungen jedoch nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kurz- und langfristig gesichert ist.

Der Bund hat in der Zeit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage ergriffen, dies z. B. durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, durch das Tagesbetreuungsausbau-Programm, durch die Unternehmensteuerreform 2008 und durch das Anfang 2009 aufgelegte Konjunkturpaket II. Das hat sich positiv ausgewirkt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die positive Entwicklung jedoch gestoppt.

Steuerpolitik von Schwarz-Gelb verschärft die Lage

Die extrem angespannte finanzielle Situation der Kommunen wird durch die jüngste Steuergesetzgebung der schwarz-gelben Bundesregierung dramatisch verschärft. Das Ende letzten Jahres beschlossene sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führt zu direkten Einnahmeausfällen von 1,6 Milliarden Euro. Die ebenfalls bereits beschlossenen Vorschläge zur Absenkung der Unternehmensbesteuerung bei Funktionsverlagerungen und Finanzierungsdienstleistungen haben kommunale Mindereinnahmen von mindestens 650 Millionen Euro zur Folge.

Die von der Bundesregierung angekündigte Einkommensteuerreform würde für die Kommunen nochmals Einnahmeverluste in Höhe von mehreren Milliarden Euro bedeuten. Auch ohne die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wären diese Einnahmeausfälle keinesfalls zu verkraften!



Rettungsschirm für Kommunen

Im Rahmen der föderalen Strukturen sind die Länder verpflichtet, langfristig für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. In der akuten Notlage müssen Bund und Länder darüber hinaus gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation ergreifen:

Erforderlich ist zunächst ein Kurzfristprogramm, das als Rettungsschirm über den Kommunen aufgespannt wird und deren elementare Handlungsfähigkeit erhält. Hierzu zählen:

- eine vollständige Kompensation der durch das sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Milliarden Euro sowie eine Rücknahme der im Bundestag beschlossenen Änderungen bei der Besteuerung der Funktionsverlagerung und der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung bei Leasing und Factoring.
- eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Dies soll auf zwei Jahre befristet werden und einen Umfang von 400 Millionen Euro pro Jahr betragen.
- der Verzicht auf weitere Steuergeschenke, die zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen.

Darüber hinaus kommt es darauf an, die strukturelle Unterfinanzierung vieler Städte, Gemeinden und Landkreise durch mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen zu beseitigen. Der Umfang kommunaler Aufgaben und Ausgaben einerseits und die zu deren Erfüllung zur Verfügung stehenden Einnahmen andererseits müssen in Einklang gebracht werden.

AKTUELLE STUNDE

Kopfpauschale stiftet nichts als Verwirrung

Anlass für die aktuelle Stunde, die auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion am 26. März 2010 im Bundestag stattfand, war der Streit innerhalb der CSU, die Auseinandersetzung mit der CDU und die unstimmige Haltung der FDP zur Einführung der unsozialen Kopfpauschale sowie das fehlende Konzept der Regierungskoalition.

Die Kopfpauschale belastet Versicherte und schont Arbeitgeber

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Elke Ferner stellte in ihrer Rede zunächst klar, dass sie die Hoffnung hatte, dass der bayerische Gesundheitsminister Söder seine Position zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von der Bundesratsbank aus im Bundestag vortragen würde. Aber er sei wohl zurückgepfiffen worden. Ferner ging noch einmal darauf ein, was auf die gesetzlich Versicherten zukomme, wenn Schwarz-Gelb mit der Kopfpauschale ernst macht: Durch das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags müssen die Versicherten künftig alle Mehrkosten allein tragen. Dazu gehören steigende Kosten auf Grund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts. Obendrauf käme die Unfähigkeit der schwarz-gelben Bundesregierung. Denn diese würde nichts gegen die steigenden Ausgaben unternehmen, die sich aus den „Einlösungen von Versprechungen von FDP und CDU/CSU an ihre Klientel und aufgrund der Mindereinnahmen durch die geplante Ausweitung des Niedriglohnssektors“ ergeben.



Automatischer Sozialausgleich bleibt im Unklaren

Der Präsident des Bundesversicherungsamtes (BVA) hatte geschätzt, „dass das Defizit 15 Milliarden Euro betragen wird,“ so Ferner. Nach dem Kopfpauschalmodell von Gesundheitsminister Rösler „hätte dies zur Folge, dass jedes GKV-Mitglied 24 Euro im Monat zusätzlich auf den Tisch legen müsste,“ erläuterte Ferner. Dies entspreche 288 Euro pro Jahr. Und für die Rentnerinnen und Rentner bedeute die zusätzliche Belastung de facto eine Rentenkürzung. Ebenso ungerecht wirke sich die Kopfpauschale auf Studierende und die 40 Millionen GKV-Versicherten mit einem Einkommen unter 2 500 Euro aus. Bei Söders Modell müsste der Beitrag um 1,5 Prozentpunkte erhöht werden und zwar einseitig zu Lasten der Versicherten. Bei einem Einkommen von 2 000 Euro wären das 360 Euro im Jahr. Zum sog. „automatischen Sozialausgleich“ fügte Ferner an: „Es ist völlig ungeklärt, wie er funktionieren soll und woher das Geld kommen soll.“ Denn die Steuern sollen ja nicht erhöht, sondern sogar gesenkt werden. „Ich sage Ihnen: Sie sind ein Sicherheitsrisiko für den Sozialstaat,“ erklärte Ferner.

Schwarz-Gelb als Koalition zum Schutz der Arbeitgeber

Der Sprecher der AG-Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion Karl Lauterbach warf Union und FDP vor, dass mit ihnen kein Ende der Kostensteigerung in Sicht sei. Die Koalition stehe vielmehr für Inkompetenz und Zauderei. Zu allererst gehe es Schwarz-Gelb darum, Arbeitgeber zu entlasten. „Die Koalition ist eine Koalition zum Schutz der Arbeitgeber, die aber von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt werden will,“ so Lauterbach. Schwarz-Gelb würde zur Finanzierung der GKV nur ein Sonderbeitrag oder die Kopfpauschale einfallen. Mindestlöhne, die mehr Geld für die Sozialkassen bedeuten würden, werden von Union und FDP blockiert und auch für andere Vorschläge sei die Regierung zu feige. Nicht nur der CSU-Abgeordnete Zöllner hätte „die Schnauze voll“ von den Debatten in der Koalition.

Schwarz-Gelb will Solidarität im Gesundheitssystem auflösen

Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestages Carola Reimann fasste zusammen: „Dieses ganze „Kasperletheater“ – so nennt es ja Herr Zöllner – könnte ganz amüsant sein, ginge es dabei nicht um die Zukunft der Krankenversicherung von 80 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, und da hört der Spaß dann doch auf.“

Die Abgeordnete Hilde Mattheis unterstellte der Gesundheitspolitik der Koalition, sie wolle „die Solidarität im System auflösen“. Dabei diene das deutsche Gesundheitssystem international als Vorbild, erklärte Mattheis mit Blick auf die Gesundheitsreform in den USA.

ARBEIT

Fairness in der Leiharbeit

Mit unserem Antrag „Fairness in der Leiharbeit“ (Drs. 17/1155) fordern wir „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. Der Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch mehr Mitbestimmung und durch die Festlegung von Mindeststandards muss durch klare Regelungen gewährleistet sein.

Vorrangiges Ziel unseres Antrags ist die Schaffung von festen Normalarbeitsverhältnissen. Leiharbeit sollte ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt darstellen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Der Grundsatz der gleichen Bezahlung und der gleichen Arbeitsbedingungen wie für Stammbeschäftigte muss daher ausnahmslos gelten.

Die im Zuge der Hartz-Reformen 2002 erfolgten Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) sollten den Einsatz von Leiharbeit erleichtern. Ziel der Reform war, Leiharbeit stärker als bisher als Instrument für die Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen. Betriebe nutzen Leiharbeit aber offensichtlich nicht mehr vorrangig, um kurzfristige



Einzelbedarfe im Personaleinsatz abzudecken, sondern Leiharbeit vermehrt auch einsetzen, um neue Arbeitskräfte zu erproben oder um Stammbesetzungen durch flexible Randbesetzungen zu ergänzen oder teilweise zu ersetzen.

Uns liegt weiter daran, die Beschäftigungschancen der Leiharbeit zu nutzen, aber wir müssen gleichzeitig Missstände durch geeignete Maßnahmen zurückdrängen und den Schutz der Arbeitnehmer verbessern. Dies ist machbar, ohne der Leiharbeit die Beschäftigungswirkung zu nehmen. Leiharbeit soll als Instrument zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen oder als Einstieg in reguläre Beschäftigung erhalten werden und nicht zu Tariffucht und Lohndumping genutzt werden.

AUSSEN

Deutschland trägt Verantwortung für Sudan

Die Lage im Sudan ist trotz des Friedensabkommens (Comprehensive Peace Agreement – CPA), das vor fünf Jahren zwischen dem Norden und dem Süden Sudans geschlossen wurde, äußerst kritisch und instabil. Zudem finden dort am 11. April dieses Jahres nationale, südsudanesishe und lokale Wahlen statt. Deshalb hat der Bundestag am 25. März 2010 den interfraktionellen Antrag „Freie und faire Wahlen im Sudan sicherstellen, den Friedensprozess über das Referendum 2011 hinaus begleiten sowie die humanitäre und menschenrechtliche Situation verbessern“ (Drs. 17/1158) beschlossen.

Interfraktioneller Antrag zur Unterstützung des Friedensprozesses im Sudan

Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/die Grünen fordern wir in einem Antrag die Bundesregierung auf, vor den Wahlen im April und im entscheidenden letzten Jahr des CPA, ihre politische und humanitäre Verantwortung für den Sudan ernst zu nehmen und einen Beitrag für einen dauerhaften Frieden zu leisten. Die Stabilisierung der politischen Situation im Sudan ist eine große internationale Herausforderung. Sollte sie nicht gelingen, könnte dies erneut in großem Umfang militärische Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, Vertreibungen und humanitäre Katastrophen in der gesamten Region zur Folge haben.

Umsetzung des Friedensplans entspricht nicht dem Zeitplan

Im Sudan herrscht seit seinem Unabhängigkeitsjahr 1956, mit Ausnahme der Jahre 1972 bis 1983, fast ununterbrochen ein gewaltsamer Konflikt. Bei den Wahlen am 11. April kandidiert erneut der durch einen Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gesuchte Omar al-Bashir für das Präsidentenamt. 2005 wurde der gewaltsame Konflikt zwischen dem Nord- und Südsudan mit dem auf sechs Jahre vereinbarten CPA beendet. Die Umsetzung entspricht jedoch nicht dem vereinbarten Zeitplan. Somit fehlt eine entscheidende Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden. Im Januar 2011 ist ein Referendum über die Frage der Unabhängigkeit des Südsudans geplant. Drei Viertel der Sudanesischen Erdölvorkommen befinden sich im Süden, ein Viertel im Norden. Es ist dringend nötig, jetzt Regelungen für die Zeit nach dem Referendum zu vereinbaren, denn neue Kriegsvorbereitungen sind zu befürchten. 2006 wurde zusätzlich das Darfur Peace Agreement beschlossen. Trotzdem fanden weiter gewaltsame Auseinandersetzungen statt.

Deutschland muss Engagement im Sudan fortsetzen

Deutschland ist personell und logistisch an den UN-Missionen UNAMID (Darfur) und UNMIS (Südsudan) beteiligt. Beide Missionen wurden von der internationalen Gemeinschaft nicht ihren Mandaten entsprechend ausgestattet, so dass sie ihre Aufgaben nur unvollständig erfüllen können. Deutschland leistet im Sudan außerdem entwicklungspolitische und humanitäre Hilfe.



Gemeinsam mit den EU-Partnern muss Deutschland sein Engagement im Sudan fortsetzen. Der umfangreiche Forderungskatalog des Antrags benennt dazu konkrete Maßnahmen.

Modernisierungspartnerschaft mit Russland

Der Ausbau der Partnerschaft zu Russland ist von besonderer Bedeutung. Unsere beiden Länder verbinden zahlreiche gemeinsame Erfahrungen und Traditionen. Eine konstruktive und kooperative Beziehung zu Russland ist Voraussetzung für Sicherheit und Stabilität in Europa. Zu den Zielen der von Deutschland und der EU angestrebten „strategischen Partnerschaft“ gehören die gemeinsame Lösung globaler Fragen und die Kooperation auf allen Feldern von Politik, Recht, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft ebenso wie die friedliche Bewältigung regionaler Krisen und Konflikte.

Zusammenarbeit mit Russland unabdingbar

Der ehemalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat bereits im Frühjahr 2008 auf die ambitionierte Rede Medwedjews am 15. Februar 2008 in Krasnojarsk mit dem Angebot einer umfassenden „Modernisierungspartnerschaft“ reagiert. Die Stärkung des Rechtsstaates, die Verwaltungsreform, die Unterstützung wirtschaftlicher Entwicklung und umfassender Bildungsinitiativen bilden die Schwerpunkte seines Konzeptes. Um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen, muss der russische Staat seine wirtschaftliche, soziale und politische Leistungsfähigkeit steigern. Im wirtschaftlichen Bereich steht besonders die Energieeffizienz im Fokus. Wenn wir die globalen Klimaschutzziele erreichen wollen, ist die Zusammenarbeit mit Russland unabdingbar.

Deutschland soll in EU auf gemeinsame Russlandpolitik hinarbeiten

Mit unserem Antrag „Modernisierungspartnerschaft mit Russland - Gemeinsame Sicherheit in Europa durch stärkere Kooperation und Verflechtung“ (Drs. 17/1153) fordern wir die Bundesregierung unter anderem auf, in der EU auf eine gemeinsame Russlandpolitik hin zu arbeiten, welche den zentralen Testfall für die Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bildet, und sich dabei mit allen EU-Partnern eng abzustimmen, insbesondere mit den mittel- und osteuropäischen Mitgliedern. Ferner soll die Bundesregierung im Rahmen von EU, NATO und OSZE Initiativen für eine ernsthafte Debatte und eine gemeinsame Stellungnahme zum Vorschlag des russischen Präsidenten für einen „Europäischen Sicherheitsvertrag“ vom November 2009 zu ergreifen

Für eine Welt frei von Atomwaffen

Der Deutsche Bundestag hat am 26. März 2010 den Jahresabrüstungsbericht 2009 beraten (Drs. 17/445), der federführend an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen wurde. Parallel dazu wurde der fraktionsübergreifende Antrag „Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen“ vom Bundestag beschlossen (Drs. 17/1159). Beteiligt haben sich die – basierend auf einem ersten Antrag der SPD-Bundestagsfraktion - Fraktionen aus SPD, CDU/CSU, FDP sowie Bündnis90/Die Grünen.

USA und Russland haben Verhandlungen aufgenommen

Seit dem Amtsantritt des US-Präsidenten Barack Obama ist die Hoffnung auf Fortschritte insbesondere bei der nuklearen Abrüstung gestiegen. Die USA und Russland haben Verhandlungen zu einem neuen Start-Vertrag aufgenommen, der den im Dezember 2009 ausgelaufenen Start-I-Vertrag ersetzen soll. In diesem Jahr findet darüber hinaus die nächste Überprüfungs-



konferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV oder Atomwaffensperrvertrag) statt. Es kommt jetzt darauf an, diese Konferenz mit Beschlüssen zu beenden, die den Atomwaffensperrvertrag stärken und die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen voranbringen.

Bundestag begrüßt Unterstützung des Abrüstungsabkommens durch Bundesregierung

Der Bundestag begrüßt auf Antrag der Fraktionen die Absicht der Bundesregierung, neue Abrüstungsabkommen zu unterstützen und eine neue Dynamik in der Rüstungskontrolle und der Abrüstungsdebatte zu erreichen. Darüber hinaus wird begrüßt, dass sich die Bundesregierung bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts der NATO im Bündnis und gegenüber den USA dafür einsetzen will, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden. In einem umfangreichen Forderungskatalog wird die Bundesregierung aufgefordert, die anstehenden Verhandlungen zu unterstützen und zu einem Erfolg der Überprüfungskonferenz beizutragen. Auch eine Stärkung der Rüstungskontrolle sowie der Internationalen Atomenergieagentur IAEA zur Überwachung des NVV wird von den Fraktionen gefordert. Bei Verletzungen von NVV-Verpflichtungen sind effektive Sanktionen nötig. Die Fraktionen treten auch für ein neues Abkommen zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial sowie für die Einrichtung eines Kernwaffenregisters und die Offenlegung der Plutoniumbestände ein. Staaten, die dem NVV bisher nicht beigetreten sind, sollen für einen Beitritt geworben werden. In Konfliktregionen im Nahen und Mittleren Osten und in Südasien soll die Bundesregierung sich nachdrücklich für Gespräche über nukleare Abrüstung einsetzen. Politische Lösungen sind auch in den Konflikten mit Nordkorea und dem Iran zu suchen. Eine Welt frei von Atomwaffen ist keine Utopie, sondern eine konkrete Verpflichtung der Unterzeichner des Nichtverbreitungsvertrages!

EUROPA

Für eine europäische Finanztransaktionssteuer

Anlässlich der Erklärung der Bundeskanzlerin am 25. März 2010 zum Europäischen Rat am 25./26. März in Brüssel und der Debatte über die neue Europäische Strategie „EU 2020“ hat die Bundeskanzlerin erklärt, was sie nicht will. Sie will keine europäischen Ziele zur Bekämpfung der Armut. Sie will keine konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Sie tut nichts, um Vertrauen auf den Finanzmärkten herzustellen.

Bundeskanzlerin verschleierte Absichten

Die Bundeskanzlerin hat nicht gesagt, was sie will. Im Gegensatz dazu erklärt die SPD-Bundestagsfraktion unmissverständlich: Wir wollen eine Finanztransaktionssteuer, um das Finanzroulette zu stoppen, klimafreundliche Technologien zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Finanztransaktionssteuer brächte Milliarden

Bereits eine minimale Steuer von 0,05 Prozent auf jede Finanztransaktion in der EU würde jährliche Einnahmen in Höhe von rund 200 Milliarden Euro bringen. Der Anteil Deutschlands an diesem Aufkommen in Höhe von fast 40 Milliarden Euro könnte für ein zweites Konjunkturprogramm genutzt werden, da das erste Programm in diesem Jahr ausläuft. Mit der Finanztransaktionssteuer könnten somit rund 380 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Schließlich würde die Finanztransaktionssteuer dazu beitragen, die gefährlichen und schädlichen Spekulationen an den Finanzmärkten zu verringern, ohne die Funktion der Finanzmärkte zu beeinträchtigen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich eindeutig für die Finanztransaktionssteuer einzusetzen.



Kanzlerin fällt Griechenland mit Stammtischparolen in den Rücken

Griechenland hätte, so Schwall-Düren, seine schwierige Lage überwiegend selbst verursacht. „Während der frühere griechische Ministerpräsident Karamanlis mit Goldman Sachs gezoxt hat, erweist sich der heutige Ministerpräsident Papandreou aber als wahrer Patriot,“ so Schwall-Düren. Er und die aktuelle griechische Regierung haben - und das sollte die Kanzlerin zur Kenntnis nehmen - mit der Politik der Vorgängerregierung gebrochen. Die jetzige Regierung bettelt nicht um Hilfe. Papandreou hat seiner Bevölkerung ein strenges Spar- und Reformpaket verordnet, das seinesgleichen sucht. Er nimmt ein hohes persönliches, aber auch ökonomisches und soziales Risiko für sein Land auf sich. Angelica Schwall-Düren wies darauf hin, dass der griechische Ministerpräsident will, dass Griechenland die Krise aus eigener Kraft bewältigt. Dabei falle ihm die Kanzlerin in den Rücken.

Koalition ist unberechenbar und unglaubwürdig

Die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin und die Positionierung der Koalitionsfraktionen zu dieser so wichtigen europapolitischen Frage könne man laut dem europapolitischem Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Axel Schäfer mit zwei Worten überschreiben: „unberechenbar und unglaubwürdig“. „Unberechenbar“ sei in diesem Zusammenhang keine Erfindung der SPD, sondern „das können Sie jeden Tag in Ihnen nahestehenden Zeitungen lesen, von FAZ bis Financial Times, weil sich täglich die Position der Bundesregierung, der Kanzlerin zu zentralen europäischen Fragen, wie jetzt zur Hilfe für Griechenland, ändert,“ so Schäfer. Die überflüssige Diskussion über einen Rausschmiss Griechenlands aus der Eurozone sei alles andere als eine verlässliche Europapolitik.

Kanzlerin zaudert und zögert

Die SPD-Abgeordnete Eva Högl machte darauf aufmerksam, dass die Kanzlerin in ihrer Regierungserklärung die Parlamente nicht ein einziges Mal erwähnt hat, „weder den Deutschen Bundestag noch das Europäische Parlament,“ so Högl. „Ich kann nur hoffen, dass sie sich mit ihrer Zögerlichkeit und Ideenlosigkeit im Europäischen Rat nicht durchsetzt und dass die anderen Kolleginnen und Kollegen ambitionierter sind und eine gute Strategie 2020 im Sinne der Zukunft Europas, im Sinne der Menschen in Deutschland und Europa und auch im Sinne einer guten Positionierung Deutschlands formulieren“ so fasste Högl zusammen.

Im Rahmen der Regierungserklärung hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Entschließungsantrag (Drs. 17/1191) eingebracht. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt darin den Beitrittsantrag Islands und fordert die Bundesregierung auf, der Eröffnung der Verhandlungen zuzustimmen. Mit der Annahme des Antrags würde das Einvernehmen mit der Bundesregierung hergestellt.

INNERES

Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Wir wollen die Integration von in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger umfassend fördern. Hierzu gehört aus unserer Sicht ein dem demokratischen Prinzip entsprechendes Kommunalwahlrecht auch für Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen. Zurzeit steht das Kommunalwahlrecht Ausländerinnen und Ausländern aus EG- beziehungsweise EU-Mitgliedstaaten zu, soweit das Recht der Europäischen Gemeinschaft dies vorsieht. CDU und CSU lehnen es ausdrücklich ab, das Kommunalwahlrecht auf Staatsangehörige von Drittstaaten zu erstrecken.



Durch unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1, Kommunales Ausländerwahlrecht, (Drs. 17/1047), der am 25. März 2010 in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde, wollen wir den Ländern die entsprechenden Möglichkeiten einräumen. Wir wollen damit auch die Ungleichbehandlung zwischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie den übrigen Ausländerinnen und Ausländern beseitigen. Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten sollen nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sein sowie an Abstimmungen teilnehmen können.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechtsverteidiger brauchen Schutz der Europäischen Union

Mit ihrem Antrag „Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union“ (Drs.17/1048), der am 25. März 2010 erstmals im Bundestag beraten wurde, unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern.

Menschenrechtsaktivisten und ihre Familien gehen in vielen Staaten ein besonders hohes Risiko ein. Sie werden häufig Opfer staatlicher Gewalt oder paramilitärischer Gruppen. Durch ihren Mut wurde die Lage der Menschenrechte auf der ganzen Welt wesentlich verbessert. Deshalb ist die Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft zu begrüßen, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu stärken. Eine Schlüsselrolle fällt dabei den EU-Missionen vor Ort zu. Orientierung für die geplanten Maßnahmen ist die EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Den Schwerpunkt seiner Initiative legt Spanien auf die Entwicklung lokaler Strategien zur Umsetzung der Leitlinien und auf die Einrichtung von Kontaktstellen für Menschenrechtsverteidiger in Brüssel und den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, die spanische Ratspräsidentschaft in ihrem Vorhaben zu unterstützen und an der Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern konstruktiv mitzuarbeiten. Die Bundesregierung soll darüber hinaus im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten fördern.

STADTENTWICKLUNG

Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern

Die Altschuldenhilfe ist ein wesentliches Element im Rahmen des Stadtumbaus, die es erst ermöglicht, den durch die demographische Entwicklung notwendigen Rückbau von Wohnungen in den neuen Ländern durchzuführen und Stadtquartiere aufzuwerten. Diese Anstrengungen müssen über das bisher Geleistete fortgeführt werden. Dazu hat der Bundestag unseren Antrag (Drs. 17/1154) am 25. März 2010 in 1. Lesung beraten.

Investitionen haben Wohnumfeld verbessert

Die Altschuldenhilfe-Regelung war eine Voraussetzung dafür, dass die Wohnungsunternehmen in einem Milliardenumfang in Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen für das



Wohnumfeld investieren konnten. Damit wurde gleichzeitig das soziale Umfeld in den Plattenbausiedlungen stabilisiert und die Attraktivität der Innenstädte erhöht. Im Interesse der Wiederherstellung intakter Wohnquartiere sollten alle Wohnungsunternehmen, die sich auf der Grundlage der Stadtentwicklungskonzepte an den vorgesehenen Rückbaumaßnahmen beteiligen, von den Altschulden befreit werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- mit den Ländern abzustimmen, in welchem Rahmen finanzielle Mittel für Abriss und Umbau von Wohnungen und die Aufwertung von Wohnquartieren zur Verfügung gestellt werden müssen.
- dem Deutschen Bundestag eine abschließende Regelung zu den Altschulden von Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern vorzulegen, die es den Unternehmen ermöglicht Stadtumbaumaßnahmen durchzuführen.
- mit den Ländern in Verhandlungen über eine Modifizierung der Verwaltungsvereinbarung zum Stadtumbau Ost einzutreten.
- weitere Möglichkeiten der Finanzierung der Städtebauförderung aus Förderprogrammen des Bundes zu prüfen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Bericht vorzulegen.
- Die Bemühungen der mit Altschulden belasteten Wohnungsunternehmen durch Fördermaßnahmen zu unterstützen, die ihre Wohnungen energetisch sanieren oder altersgerecht umbauen wollen.

UMWELT

Schwarz-Gelb verzockt deutschen Solarmarkt

Am 25. März 2010 wurde der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) (Drs. 17/1147) in 1. Lesung im Bundestag beraten.

Hersteller müssen um Marktposition fürchten

Unter dem Vorwand, die Verbraucher entlasten zu wollen, will die schwarz-gelbe Regierungskoalition die Vergütungen für Strom aus Solaranlagen drastisch senken. Damit setzt sie die Zukunft der deutschen Solarbranche aufs Spiel. Die Regierung ist dafür verantwortlich, Herstellern, Investoren und Handwerkern verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten. Hier hat Schwarz-Gelb völlig versagt. Die Regierung hat durch ihren Zickzack-Kurs, den sie in der Diskussion fährt, den Markt stark verunsichert. Investitionen drohen zu scheitern, deutsche Hersteller müssen um ihre Marktposition fürchten und zehntausende Arbeitsplätze sind in Gefahr. Das Vertrauen in das EEG droht ernsthaften Schaden zu nehmen.

Branche braucht langfristige Markt- und Kostenentwicklung

Die Regierung stützt sich bei ihren Plänen, die Kürzungen um bis zu 16 Prozent und einen Ausschluss von Ackerflächen aus der Förderung vorzusehen, auf wackelige Ausbauprognosen. Um aber der Branche den Boden nicht unter den Füßen wegzuziehen, sondern den Ausbau der Photovoltaik optimal voranzutreiben, muss eine langfristige Markt- und Kostenentwicklung in Betracht gezogen werden. Die massiven Preissenkungen für Anlagen im vergangenen Jahr geben zwar Spielraum für eine zusätzliche Vergütungsabsenkung, sie zeigen aber ein verzerrtes Bild von der tatsächlichen Lage. Die Finanzkrise, der Zusammenbruch des spanischen Solarmarktes und dadurch entstandene Überkapazitäten sowie der Preisdruck aus China verbilligten zwar die Anlagen, die Kosten konnten aber nicht im gleichen Tempo gesenkt werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass der massive Abwärtstrend in der Preisspirale nicht lange anhält.



SPD fordert maßvolle Kürzung der Solarförderung

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert eine maßvolle Kürzung der Solarförderung, die eine dynamische Entwicklung der Branche und den Erhalt der Arbeitsplätze garantiert. Für bereits in Planung befindliche Projekte benötigen wir einen umfassenden Bestandsschutz, um deren Realisierung nicht zu gefährden. Die Kappung der Förderung von Ackerflächen ist ein Irrweg. Freiflächenanlagen sind die „Billigmacher“ der Solarenergie und ihr Markt würde durch einen Ausschluss von Ackerflächen aus der Förderung erheblichen Schaden nehmen. Die Planungshoheit der Kommunen darf in diesem Punkt nicht angetastet werden. Wird die jährliche Vergütungsabsenkung zukünftig variabler gestaltet und bei großem Ausbau deutlich erhöht, ist es sinnvoll, den Degressionsschritt jeweils zum 1. Juli vorzunehmen. Als Berechnungsgrundlage sollte weiterhin das jeweilige Kalenderjahr dienen. So kann sich die Branche rechtzeitig auf die Einschnitte einstellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird nach der Anhörung im Umweltausschuss am 21. April einen Antrag zur Zukunft der Solarförderung einbringen.

Vom Energiekonzept, das Schwarz-Gelb in den nächsten Monaten vorlegen wird, ist nichts Gutes zu erwarten. Dies zeigen u.a. die Antworten von Umweltstaatssekretärin Reiche in der Fragestunde am 24. März 2010. Der unter der rot-grünen Regierung ausgehandelte Atomkonsens und die damit verbundene Änderung des Atomgesetzes hat für Union und FDP keinerlei rechtliche Bindung. Schon war von Laufzeiten von bis zu 60 Jahren die Rede.

Untersuchungsausschuss zu „Gorleben“

Der Deutsche Bundestag hat am 26. März 2010 den Antrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses „Gorleben“ beschlossen (Drs. 17/888 neu, 17/1250).

Kern des Untersuchungsauftrages ist vor allem die Klärung, inwieweit die Auswahl und Entscheidung zur alleinigen Erkundung Gorlebens auf politischer Vorfestlegung und politischer Einflussnahme beruhte und nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise erfolgte. Der Untersuchungsausschuss soll in die Lage versetzt werden, aus seinen Erkenntnissen Empfehlungen für die künftige Endlagersuche zu erarbeiten. Voraussichtlich wird sich der Ausschuss in der Sitzungswoche im April konstituieren.

Gleichzeitig hat der Deutsche Bundestag abschließend über den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion bezüglich der Wiederaufnahme der Erkundung von Gorleben als Endlager (Drs. 17/1161) abgelehnt.

Mit dem Antrag der Fraktion „Keine Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Erkundung des Salzstocks in Gorleben bis zum Abschluss der Arbeit des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ wird die Bundesregierung aufgefordert, die Ergebnisse des jetzt eingesetzten Untersuchungsausschusses abzuwarten. Denn die schwarz-gelbe Bundesregierung will jetzt den Rahmenbetriebsplan zur Erkundung des potenziellen Endlagers Gorleben verlängern, um die Erkundung wieder aufzunehmen. Das widerspricht in der Sache der bevorstehenden Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der das Zustandekommen der Entscheidung zur Erkundung von Gorleben im Jahr 1983 erst überprüft.



VERKEHR

Mobilität nachhaltig gestalten

Ein gut ausgebautes Verkehrssystem ist wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Investitionen in unsere Infrastruktur sind deshalb Investitionen in unsere Zukunft. Das Konzept einer integrierten Verkehrspolitik basiert auf der vernünftigen Kombination der unterschiedlichen Verkehrsträger zu einem ökonomisch effizienten, sozial angemessenen und ökologisch verträglichen Mobilitätsangebot. Die Koalition allerdings legt ihren Schwerpunkt in der Verkehrspolitik auf den Verkehrsträger Straße. Das ist ein schwerwiegender Fehler.

Bislang werden dem Radverkehr, Fußverkehr und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weit weniger Prioritäten eingeräumt als zum Beispiel dem Straßenverkehr. In der Abwägung mit den Flächenansprüchen des motorisierten Individualverkehrs haben die Belange der umweltfreundlichen Verkehrsträger oftmals das Nachsehen.

In unserem am 25. März 2010 in 1. Lesung im Bundestag beratenden Antrag „Mobilität nachhaltig gestalten – Erfolgreichen Ansatz der integrierten Verkehrspolitik fortentwickeln“ (Dors. 17/1060) fordern wir deshalb die Bundesregierung auf, den bereits unter der rot-grünen Bundesregierung angestoßenen Prozess zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine integrierte Verkehrspolitik konsequent fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln. Dabei soll die Bundesregierung der zentralen Rolle des Ausbaus und der Optimierung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene innerhalb eines integrierten Ansatzes gerecht werden. Dazu bedarf es eines umfassenden, transparenten und langfristig stabilen Finanzierungskonzepts für den verstärkten Ausbau der Schiene.

WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Zukunft für Haiti – Niebel greift SPD-Vorschlag auf

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass Minister Niebel offensichtlich erkannt hat, dass der Wiederaufbau in Haiti große finanzielle Anstrengungen erfordert. Dazu fand am 25. März 2010 im Bundestag eine Haiti-Debatte zu Anträgen aller Fraktionen statt. In diesem Rahmen wurde auch der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Zukunft für Haiti – Nachhaltigen Wiederaufbau unterstützen“ (Dors. 17/885, 17/1214) abschließend beraten.

Haiti braucht nachhaltige Unterstützung

Für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen hat nach der ersten Phase der Nothilfe der nachhaltige Wiederaufbau der Infrastruktur, aber auch der Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen in Haiti hohe Priorität. Deshalb haben wir Anfang März unseren Antrag ins Parlament eingebracht.

Die Erdbebenkatastrophe vom 12. Januar 2010 hat mit Haiti eines der ärmsten Länder der Welt getroffen. Die Zustände in Haiti waren bereits vor dem Beben äußerst instabil. Die dortigen staatlichen Behörden waren nicht in der Lage, Sicherheit und öffentliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Deshalb leidet die Bevölkerung nun zusätzlich unter den dramatischen Auswirkungen der Katastrophe. Die Weltgemeinschaft steht in der Verantwortung und für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Haiti braucht ein von der internationalen Staatengemeinschaft gestütztes, langfristiges Gesamtkonzept, das die unterschiedlichen Wiederaufbaumaßnahmen koordiniert und bündelt. Die Bundesregierung ist gefordert, in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern so bald wie möglich ein solches Konzept auf den Weg den zu bringen. Wer jetzt noch zögert, beraubt die Menschen in Haiti jeder Perspektive für die Zukunft.



Mittlerweile bat Minister Nebel in einem Schreiben, das er unter anderen an Bundesfinanzminister Schäuble und Kanzleramtsminister Pfalz gerichtet hat, um die Einrichtung eines eigenen „Haiti-Wiederaufbautitels“ im Haushalt. Damit hat Nebel einen Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion aufgegriffen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Denn nur solch ein Sonderfonds gewährleistet die notwendige haushälterische Flexibilität, um den Übergang von der Nothilfe zu einer langfristigen Wiederaufbauhilfe zu schaffen. Eine solche Vorgehensweise hatte sich bereits nach dem verheerenden Tsunami von 2004 bewährt.

Sinneswandel bei Niebel

In den bisherigen Haushaltsberatungen zum Einzelplan 23 hatte die Koalition einen entsprechenden Antrag seitens der SPD-Fraktion noch strikt abgelehnt. Nun scheint es zumindest beim FDP-geführten Ministerium einen Sinneswandel in dieser Frage gegeben zu haben. Auch wenn wir als SPD die Notwendigkeit einer deutlich höheren finanziellen Ausstattung des Fonds als die von Minister Niebel vorgeschlagene Erhöhung der Barmittel um 24 Millionen Euro und der Verpflichtungsermächtigungen von 91 Millionen Euro sehen, unterstützen wir den Minister in dem Wunsch nach einem eigenen Wiederaufbautitel. Bislang hat die Bundesregierung sehr zögerlich auf die Katastrophe in Haiti reagiert. Die Einrichtung eines gesonderten Hilfsfonds im Bundeshaushalt noch vor der Wiederaufbaukonferenz Ende März in New York wäre jetzt ein wichtiges Signal - sowohl an die haitianische Bevölkerung als auch an die internationale Gebergemeinschaft. Dies hat die Kanzlerin bereits abgelehnt.